

# Antwort

28.01.2016 11:20 Uhr

Von: joerg.howe@daimler.com

An: resch@duh.de

Kopie:

Sehr geehrter Herr Resch,

Fahrzeuge von Mercedes-Benz entsprechen in vollem Umfang den jeweils zum Zeitpunkt der Zulassung geltenden landesspezifischen Vorschriften. Aktuelle Vorwürfe beziehen sich auf Messungen der niederländischen TNO mit einem Mercedes-Benz C220 CDI. Die Messergebnisse wurden von Vertretern der Daimler AG mit der TNO diskutiert und von den dortigen Experten als plausibel eingestuft.

Aufgrund verschiedener Fehlinterpretationen des TNO Berichts seitens Dritter weisen wir erneut darauf hin, dass im realen Fahrbetrieb üblicherweise Abweichungen im Vergleich zu den zertifizierten Normwerten auftreten. Diese sind keinerlei Hinweis auf Manipulationen, sondern resultieren in erster Linie aus vom gesetzlich vorgeschriebenen Normzustand abweichenden Rahmenbedingungen im Labor. Zum Beispiel wenn unterschiedliche Temperaturverhältnisse herrschen, das Fahrzeug unter anderen Fahrzeuglasten betrieben wird oder weitere Nebenverbraucher wie zum Beispiel Klimaanlage oder Sitzheizung eingeschaltet sind. Zudem wird die Abgasnachbehandlung in Abhängigkeit vom jeweiligen Betriebszustand innerhalb des zulässigen Rahmens flexibel geregelt, um den Motorschutz und den sicheren Betrieb des Fahrzeugs zu gewährleisten. So kann die gesetzliche Vorgabe erfüllt werden, die volle Funktionalität des Abgasnachbehandlungssystems bis zu einer Laufleistung von mindestens 160.000 Kilometern sicher zu stellen. Diese Fakten wurden seitens der TNO vollumfänglich akzeptiert und bestätigt.

Die Berücksichtigung der Außentemperatur und anderer Daten ist entscheidend, um den sicheren Bauteilschutz am Motor über die gesamte Laufzeit zu gewährleisten. Alle unsere Motoren stellen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sicher, dass es zu keinen Schäden an Motorbauteilen kommt und die Einhaltung von Emissionsanforderungen über die gesamte Lebensdauer sichergestellt ist.

Spekulationen oder Interpretationen, dass mögliche Abweichungen zwischen Messwerten auf dem Prüfstand im Vergleich zum realen Fahrbetrieb nur durch Manipulationen erklärbar seien, weisen wir mit Entschiedenheit zurück. Ein Defeat Device, sprich eine Funktion, die die Wirksamkeit der Abgasnachbehandlung unzulässig einschränkt, kommt bei Mercedes-Benz nicht zum Einsatz. Auch verfügen Mercedes-Benz Fahrzeuge über keine Funktion, die automatisch erkennt, dass sich das Fahrzeug auf einem Prüfstand befindet.

Bitte erlauben Sie mir zudem den Hinweis, dass die TNO ihren Bericht bereits vor einiger Zeit aktualisiert hat. Ich empfehle Ihnen daher, direkt mit den dortigen Experten Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Howe

Daimler AG  
Head of Global Communications  
Werk 096 / HPC F508  
70546 Stuttgart  
Tel. +49-711-17-41341  
Mbl. +49-160-869-8000  
Fax +49-711-17-41369  
joerg.howe@daimler.com

Daimler AG  
Sitz und Registergericht/Domicile and Court of Registry: Stuttgart  
HRB-Nr./Commercial Register No. 19360  
Vorsitzender des Aufsichtsrats/Chairman of the Supervisory Board: Manfred Bischoff  
Vorstand/Board of Management: Dieter Zetsche (Vorsitzender/Chairman),  
Wolfgang Bernhard, Renata Jungo Brünnger, Ola Källenius, Wilfried Porth, Hubertus Troska,  
Bodo Uebber, Thomas Weber

If you are not the addressee, please inform us immediately that you have received this e-mail by mistake, and delete it. We thank you for your support.